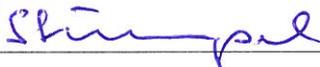


## **Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl Nr. 7/2017 vom 12.10.2017**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnung:**

<b>TOP Nr.</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	734	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 einschl. des Investitionsprogramms
4	729	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung
5	733	Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2016
6	731	Ortswappen für Budberg
7	732	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Umbesetzung von Gremien
8	701	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neuanschaffung von Fahrzeugen
9	737	Antrag der SPD-Fraktion Bericht über die aktuelle Situation des möglichen Neubaus der Kita in Büderich/Holtum und der möglichen finanziellen Auswirkung für die Wallfahrtsstadt Werl
10		Mitteilungen
11		Anfragen

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>734</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP <b>I 13</b>			
<input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>		<b>12.10.2017</b>		Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 06.10.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Finanzen		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 20 - St					

**Titel: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Investitionsprogramms und des Stellenplans**

**Sachdarstellung:**

Gem. § 78 GO NRW hat die Stadt Werl für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird nach den Vorschriften des § 80 Abs. 1 GO NRW auf- und festgestellt und einschließlich des fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans 2018 ff. in der Ratssitzung am 12.10.2017 eingebracht.

Der Haushaltsplan basiert auf den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und ist in einen Ergebnis- und in einen Finanzplan unterteilt. Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW muss in jedem Jahr der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Ausgleich kann zudem erreicht werden, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Mit Inkrafttreten des Stärkungspaktgesetzes zum 01.12.2011 wurde die Stadt Werl zur Teilnahme verpflichtet. In diesem Zusammenhang ist ein Haushaltssanierungsplan zu erstellen, welcher das ehemalige Haushaltssicherungskonzept ersetzt. Zwingende Vorgabe war, unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe, der originäre Haushaltsausgleich im Jahr 2016. Die Möglichkeit des fiktiven Haushaltsausgleichs besteht für Stärkungspaktkommunen nicht.

Im Anschluss, d. h. für die Jahre 2017 ff., ist der Haushaltsausgleich permanent darzustellen. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Unterstützung des Landes gelingen. Diese Vorgaben werden im Haushaltssanierungsplan 2018 umgesetzt.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 schließt im Ergebnisplan – unter Berücksichtigung der vom Land gewährten Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 1,165 Mio. Euro – mit einem Überschuss in Höhe von 126.880 Euro ab.

Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen beläuft sich nach dem Satzungsentwurf auf 1.400.460,00 Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um das Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Den Schuldendienst übernimmt das Land NRW. Der Kreditbedarf liegt mit rd. 212 Tsd. Euro unterhalb der Nettoneuverschuldungsgrenze.

Die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen betragen 12.469.800 Euro.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 voraussichtlich auf 18,574 Mio. Euro. Der geplante Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70 Mio. Euro festgesetzt. Die Wallfahrtsstadt Werl wird auch in 2018 weiterhin bestrebt sein die bestehenden Kassenkredite weiter zu reduzieren. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die hierfür notwendige Liquidität in 2018 verfügbar ist.

Die Realsteuerhebesätze aus dem Haushaltsjahr 2017 sollen unverändert für das Haushaltsjahr 2018 übernommen werden.

Die Gesamtzahl der Planstellen für das Haushaltsjahr 2018 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Stellen auf nunmehr 184 Stellen. Die Stellen für Nachwuchskräfte werden um 4 Stellen auf dann 10 Stellen aufgestockt.

Neben den traditionellen Medien wird der Haushaltssanierungsplan 2018 nach der Einbringung ebenfalls unter [https://www.werl.de/haushalt/Haushaltsplan\\_2018.pdf](https://www.werl.de/haushalt/Haushaltsplan_2018.pdf) zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und der entsprechenden Anlagen zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister	
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>729</b>	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP <b>I/3</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am <b>26.09.2017</b>  <b>12.10.2017</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
<b>Agenda-Leitfaden</b>			
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
<b>Folgekosten:</b>			
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Nachrichtlich:</b>			
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 07.09.2017	Unterschrift	Sichtvermerke	
Abt. 81.4	<i>A. Linder</i>	20	BL Allg. Vertreter BM
AZ: Die			

**Titel:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung**

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 26 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung des KBW hat der Betriebsleiter des Kommunalbetriebs Werl (KBW) den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie ggf. die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 GO in seine Beratung einbeziehen. Gemäß § 5 Abs. 5 der EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Gewinnes oder Verlustes haben gem. § 26 EigVO durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl zu erfolgen.

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, beauftragte der KBW mit Prüfungsvertrag vom 10.10.2016 die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

Der Prüfungsbericht ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Prüfungsgesellschaft wird in der Betriebsausschusssitzung hierzu Stellung nehmen.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.026.795,89 Euro ausgewiesen. Gemäß Ratsbeschlusses vom 26.11.2015 (Rats-sitzung Nr. 8/2015, TOP I/11-347) wurden bereits 1.800.000,00 Euro im Wege der Vorabgewinnausschüttung auf den zu erwartenden Jahresüberschuss für das Jahr 2016 an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet.

Der Betriebsleiter schlägt in Übereinstimmung mit der Wallfahrtsstadt Werl vor, aus diesem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.026.795,89 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. der Jahresabschluss des Kommunalbetriebs Werl (KBW) für das Jahr 2016 wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die GPA NRW fest-gestellt;
2. aus dem Bilanzgewinn 2016 des KBW in Höhe von 2.026.795,89 Euro wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag in Höhe von 1.026.795,89 Euro auf neue Rechnung vorge-tragen;
3. die Betriebsleitung des Kommunalbetriebs Werl (KBW) wird entlastet.

Anlage: Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016  
Kommunalbetrieb Werl

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>733</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/>	am	Personalrat ist zu beteiligen			
<input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	<b>12.10.2017</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> liegt vor		
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung)		<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€		
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€	
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€		
Datum: 29.09.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Finanzen		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 20 - St					

**Titel: Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2016**

**Sachdarstellung:**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH entscheidet über die Entlastung des Aufsichtsrates. Die städt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigen dazu das Votum der Gesellschafterversammlung der BBG. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 beraten und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Zum Jahresabschluss 2016 werden überreicht:

- die Bilanz zum 31.12.2016 - Anlage 1 a
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2016 - Anlage 1 b
- der Anhang für das Geschäftsjahr 2016 - Anlage 1 c
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 - Anlage 2
- der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers - Anlage 3

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 25.367.234,39 €. Der lt. Ergebnisabführungsvertrag abzuführende Gewinn 2016 beträgt 2.290.534,65 €.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 ferner die Empfehlung ausgesprochen, eine Rückführung von Anteilen des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 400.000 € zur Eigenkapitalverstärkung der Stadtwerke zu leisten.

Für die nächsten Jahre wird eine Eigenkapitalquote der Stadtwerke Werl GmbH in Höhe von 30 % angestrebt.

Nach Vorlage des jeweiligen Jahresergebnisses wird *jeweils* geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang eine Erhöhung des Eigenkapitals möglich und zweckmäßig ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Jahresabschluss der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2016 in der vorliegenden Form festzustellen und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Ferner wird beschlossen, eine Rückführung von Anteilen des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 400.000 € zur Eigenkapitalverstärkung der Stadtwerke zu leisten.

Die von der Wallfahrtsstadt Werl in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH entsandten Vertreter, Frau Beate Kohlmann und Herr Olaf Stümpel, werden ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH zu fassen.

## Anlage 1a

## Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite	€	31.12.2016 €	€	31.12.2015 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.318.033,53		3.504.375,77
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	988.660,32		1.023.114,87	
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.144.211,00		12.952.685,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	662.693,00		664.652,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>273.642,13</u>	16.069.206,45	<u>156.271,82</u>	14.796.723,69
III. Finanzanlagen		<u>548.718,50</u>		<u>593.083,61</u>
<b>Anlagevermögen</b>		<b>19.935.958,48</b>		<b>18.894.183,07</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	569.278,42		458.607,76	
2. Waren	<u>544,58</u>	569.823,00	<u>553,28</u>	459.161,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.916.783,77		2.507.769,46	
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	13.234,83		18.020,45	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.196.132,70</u>	4.126.151,30	<u>1.293.850,91</u>	3.819.640,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>732.870,64</u>		<u>980.375,09</u>
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>5.428.844,94</b>		<b>5.259.176,95</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.430,97</b>		<b>3.340,33</b>
		<u><b>25.367.234,39</b></u>		<u><b>24.156.700,35</b></u>

Passivseite	€	31.12.2016 €	€	31.12.2015 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		2.810.000,00		2.810.000,00
II. Kapitalrücklage		4.225.102,81		3.925.102,81
III. Jahresüberschuß		0,00		0,00
<b>Eigenkapital</b>		7.035.102,81		6.735.102,81
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		3.895.635,30		4.080.619,52
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	676.630,00		452.955,00	
2. sonstige Rückstellungen	2.018.395,49	2.695.025,49	1.938.013,37	2.390.968,37
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.944.444,98		5.248.726,95	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.045.752,07		2.143.878,36	
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.418.106,12		1.079.213,51	
4. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.104.037,07 € davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 4.226,09 €	3.333.167,62	11.741.470,79	2.478.190,83	10.950.009,65
		25.367.234,39		24.156.700,35

## Anlage 1b

### Gewinn - und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2016 ( 01.01. bis 31.12. )

	€	2016 €	€	2015 €
1. Umsatzerlöse	35.769.926,15		35.371.246,70	
abzgl. Stromsteuer / Energiesteuer	<u>-3.106.582,95</u>		<u>-3.104.927,78</u>	
	32.663.343,20		32.266.318,92	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	222.755,23		218.652,86	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>195.473,60</u>	33.081.572,03	<u>1.021.895,12</u>	33.506.866,90
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	./ 20.508.052,17		./ 20.866.267,41	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	./ 759.951,50		./ 983.104,99	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	./ 2.925.423,96		./ 2.837.479,68	
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Unterstützungen	./ 560.004,53		./ 563.259,23	
c) Aufwendungen für Altersversor- gung	./ 640.668,33		./ 596.570,75	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	./ 1.169.211,65		./ 1.112.714,63	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>./ 2.762.195,76</u>	<u>./ 29.325.507,90</u>	<u>./ 2.959.213,95</u>	<u>./ 29.918.610,64</u>
8. Zwischenergebnis		3.756.064,13		3.588.256,26
9. Erträge aus Beteiligungen	20.315,27		21.372,37	
10. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	1.065,94		1.787,57	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>./ 196.164,80</u>	<u>./ 174.783,59</u>	<u>./ 207.721,80</u>	<u>./ 184.561,86</u>
12. Ergebnis vor Steuern		3.581.280,54		3.403.694,40
13. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	./	619.285,00	./	633.880,00
14. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	./	<u>623.392,61</u>	./	<u>281.863,09</u>
15. Ergebnis nach Steuern		2.338.602,93		2.487.951,31
16. sonstige Steuern	./	48.068,28	./	50.554,74
17. Auf Grund Gewinnabführungsvertrag abgeführter Gewinn	./	<u>2.290.534,65</u>	./	<u>2.437.396,57</u>
18. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

**Anhang  
der  
Stadtwerke Werl GmbH, Werl, für das Geschäftsjahr 2016**

**I. Gliederungsgrundsätze**

Die Stadtwerke Werl GmbH mit Sitz Grafenstraße 25 in 59457 Werl, eingetragen unter HRB-Nr. 4085 im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde erweitert um die Posten „Forderungen gegen die Gesellschafter“, „Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen, Anzahlung Stromlangfristliefervertrag sowie Zuschuss Zuleitung) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit möglich planmäßig über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, wobei die degressive Abschreibungsmethode gewählt wurde, soweit dies zulässig ist. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen (in der Regel Netzanlagen) enthalten auch Lohn- und Gemeinkostenzuschläge im steuerlich geforderten Umfang.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die den steuerlichen Abschreibungstabellen entnommenen Nutzungsdauern zugrunde. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die mit einer Stichtagsinventur aufgenommenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt. Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschluss-Stichtag waren wegen allgemeiner Preissteigerungen im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung entsprechender Einzelwertberichtigungen. Eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Kreditrisiko.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die bis zum 31.12.2002 empfangenen Baukostenzuschüsse wurden planmäßig mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Die ab 2003 vereinnahmten Zuschüsse wurden passiviert und entsprechend ihrem jeweiligen Abschreibungsverlauf aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Bei den sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurde im Rahmen der Umstellung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 vom Beibehaltungswahlrecht des Artikels 67 EGHGB, Abs.1 Satz 2 Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus wertmäßigen Unterschieden im Bereich der sonstigen Rückstellungen.

Die Stadtwerke Werl GmbH (Organgesellschaft) bilden mit der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Organträgerin) eine steuerliche Organgesellschaft. Dementsprechend wird der bestehende Aktivüberhang aufgrund des Organschaftsverhältnisses bei der Organträgerin ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz geregelten Vorschriften des HGB erstmals angewandt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" dargestellt.

Die Bilanzposition Finanzanlagen setzt sich aus siebzehn unverzinslichen Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter zur eigenen Wohnraumbeschaffung sowie der Beteiligung an der KonWerl Zentrum GmbH zusammen. Für die Beteiligung am Projekt Green GECCO wurden Gründungskosten, Projektkosten, eine Zahlung für Windkraftanlagen in Schottland sowie Zahlungen für die Windparks Süderdeich, Hörup, Titz und Düşorner Heide aktiviert. Darüber hinaus sind hier die Einlagen für die Bürger.Energie.Werl eG einschließlich der Beteiligung am Windpark Westhilbeck und die Beteiligung an der Smart Optimo GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Die Vorräte umfassen hauptsächlich Lagermaterialien für Baumaßnahmen und für Reparaturzwecke.

Forderungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich bereits in Rechnung gestellte Energie- und Wasserlieferungen (2,90 Mio. €) sowie Forderungen aus dem Nebengeschäftsbereich. Eine Pauschalwertberichtigung (85 T€) trägt möglichen Ausfallrisiken Rechnung.

Bei den Forderungen gegen die Gesellschafter handelt es sich um Forderungen an die BBG für Zinsabschläge zuzüglich Solidaritätszuschlag für die Beteiligungserträge am Projekt Green GECCO, die im Rahmen der Organschaft in der Steuererklärung der BBG zugerechnet werden (1 T€) sowie Verbrauchsforderungen an die BBG (12 T€).

Größte Einzelposten bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind Abrechnungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem KWKG sowie der Offshore-Haftungsumlage für 2016 mit der Amprion GmbH (252 T€), Forderungen gegenüber den debitorischen Kreditoren Amprion GmbH (101 T€) und Comuna-Metall (115 T€), Forderungen aus der Abrechnung von Fotovoltaikanlagen (142 T€), CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate (75 T€) sowie Vorsteuerbeträge (456 T€).

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Bankinstituten. Festgelder waren zum Bilanzstichtag nicht angelegt.

Das Stammkapital beträgt 2,810 Mio. € und die Kapitalrücklage nach einer Zuführung von 300 T€ im Berichtsjahr nun 4.225 T€. Die Städtische Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist mit 74,9 % und die Beteiligungsgesellschaft Werl mbH mit 25,1 % beteiligt.

Den Zugängen an Bau- und Ertragszuschüssen von 254 T€ standen planmäßige Auflösungen von 439 T€ gegenüber.

Den Steuerrückstellungen wurden 224 T€ für die Gewerbesteuer 2016 zugeführt. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 90 T€ und sonstige Rückstellungen des Personalbereiches von 1.076 T€. Im Berichtsjahr wurde die im Vorjahr erstmals gebildete Rückstellung für mittelbare Verpflichtungen für die zusätzliche Altersversorgung bei der VBL um weitere 450 T€ erhöht.

Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung des Regulierungskonto Gas um 55 T€ verringert und um 2 T€ erhöht. Von der Rückstellung für die Mehrerlösabschöpfung von ursprünglich 1.947 T€ wurde im Berichtsjahr ein weiterer Betrag von 243 T€ aufgelöst. Die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung für den Stromeinkauf 2016 wegen der Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Strompreis für das Braunkohle-Langfristprodukt und dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2015 in Höhe von 185 T€ wurde aufgelöst und gleichzeitig eine neue Rückstellung für das Jahr 2017 gebildet (40 T€). Ferner wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt 66 T€ für Risiken des Energieeinkaufs als Differenz zwischen Eindeckungsstermin und Börsenkurs zum Jahresende gebildet. Für Risiken aus der noch zu tätigen Rückendeckung für bereits für die Jahre 2018 bis 2020 vertraglich fixierten Verkaufsmengen wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 49 T€ gebildet.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Drohverluste aus der Insolvenz der TelDaFax konnten nach einem Vergleich aufgelöst werden (70 T€). Die bestehende Rückstellung für die Abrechnung des Strombezuges

2015 durch DEW21 konnte aufgelöst (23 T€) werden, für die Abrechnung des vorgelagerten Gasnetzes durch NetConnect für 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 60 T€ gebildet.

Die Stadtwerke sind Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft. Die Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht ermittelbar. Der derzeitige Umlagesatz beträgt insgesamt 7,86 %, (AG 6,45 % - AN 1,41 %), ferner wird ab dem 01.01.2002 ein Sanierungsgeld berechnet. Diese Beiträge trägt ausschließlich der Arbeitgeber. Die Summe des umlagepflichtigen Entgelts für das Jahr 2016 betrug 2.576.584,01 €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im so genannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs.1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht und weitere 450 T€ zurückgestellt.

Zusammensetzung und Fristen der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt 2016 €	bis 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.944.444,98	603.469,24	1.450.120,32	2.890.855,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.045.752,07	2.045.752,07	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.418.106,12	1.418.106,12	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.333.167,62	3.333.167,62	0,00	0,00
	<u>11.741.470,79</u>	<u>7.400.495,05</u>	<u>1.450.120,32</u>	<u>2.890.855,42</u>

	Gesamt 2015 €	bis 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.248.726,95	456.303,07	1.621.038,39	3.171.385,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.143.878,36	2.143.878,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.079.213,51	1.079.213,51	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.478.190,83	2.478.190,83	0,00	0,00
	<u>10.950.009,65</u>	<u>6.157.585,77</u>	<u>1.621.038,39</u>	<u>3.171.385,49</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch planmäßige Tilgung um 446 T€ verringert. Von den insgesamt acht Darlehen sind fünf durch Ausfallbürgschaften oder gesamtschuldnerische Mithaftung der Stadt Werl gesichert. Die Position enthält aufgelaufene, jedoch noch nicht gezahlte Zinsen von 9 T€.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Energie- und Wasserbezugsaufwand sowie die Netznutzung der vorgelagerten Netze (590 T€), Strombezugsaufwand von Windkraft-, Fotovoltaik- und Biomasseanlagen (632 T€) sowie Tiefbau- und Verlegearbeiten (473 T€) zu nennen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern setzen sich hauptsächlich aus der restlichen Gewinnabführung an die BBG (1.167 T€) und der Ausgleichszahlung an die Beteiligungsgesellschaft Werl mbH (243 T€) zusammen.

In der Position der sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Kundengutschriften aus Verkaufsabrechnungen, Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Fotovoltaikanlagen, Lohn-, Umsatz-, Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten sowie ein Restbetrag aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe 2016 enthalten.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2015		2016	
	€	€	€	€
Stromerlöse	22.400.398		23.070.079	
Stromsteuer	<u>/./ 2.185.290</u>	20.215.108	<u>/./ 2.193.799</u>	20.876.280
Gaserlöse	9.192.290		8.955.185	
Energiesteuer	<u>/./ 919.637</u>	8.272.653	<u>/./ 912.784</u>	8.042.401
Erlöse Erdgastankstelle		65.522		59.408
Nahwärmeerlöse		195.890		155.182
Wassererlöse		2.489.726		2.556.031
Erlöse Nebengeschäftsbereich		572.411		534.877
Auflösung von Baukostenzuschüssen		<u>455.009</u>		<u>439.164</u>
		<u>32.266.319</u>		<u>32.663.343</u>

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar, da im Jahr 2016 erstmals das BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) Anwendung findet. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 32.364 T€ ergeben.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten die direkten Lohnkosten zuzüglich Gemeinkosten für selbst-erstellte Sachanlagen.

Die größten Posten der Position der sonstigen betrieblichen Erträge bilden die Auflösungen der im Vorjahr gebildete Rückstellungen für Risiken aus der Insolvenz der Teldafax (68 T€) und die erwartete Abrechnung des Strombezuges 2015 (23 T€) sowie Erträge aus der Abrechnung der Strombezugskosten 2014 (60 T€).

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren bilden die Aufwendungen für den Strom-, Erdgas- und Trinkwasserbezug den größten Anteil. Die Strombezugskosten mit allen Umlagen stiegen bei einer geringen Abnahme der bezogenen Menge um etwa 1,4 % an. Die Erdgasbezugskosten sanken trotz etwa 2 Mio. kWh Mehrbezug um etwa 447 T€, die bezogene Wassermenge stieg erneut geringfügig um 2 % an, wobei sich die Kosten sogar um rd. 2 % reduzierten.. Die Aufwendungen für Lagermaterial und Direktmaterial sind in Summe gegenüber dem Vorjahr erneut nahezu konstant geblieben, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Versorgungsnetze und -anlagen haben sich im Berichtsjahr um etwa 214 T€ verringert.

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich durch Tarifierhebungen zum 01.03.2016 um weitere 2,40 %. Kostensteigernd wirkte sich die Einstellung eines Mitarbeiters für den Einkauf aus, der eine in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterin ersetzt, die im Berichtsjahr in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten ist. Ferner wurde die seit mehreren Jahren unbesetzte Stelle des Leiters der Gas- und Wasserabteilung wieder neubesetzt. Entlastungen traten durch die Beendigung der Freistellungsphase zweier Mitarbeiter in Altersteilzeit sowie der Entfall einer allgemeinen Bürokraft in der technischen Abteilung Gas/Wasser ein. Durch die Veränderungen der Rückstellung für die Altersteilzeit wurde der Aufwand im Berichtsjahr um 30 T€ entlastet. Die sozialen Abgaben sind in Folge der höheren Entgeltzahlungen gestiegen. Weiter wirkte sich die weitere Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (450 T€) kostensteigernd aus.

Die Beitragszahlungen des Arbeitgebers zur zusätzlichen Altersversorgung durch die Beteiligung an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) belaufen sich auf 6,45 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens und sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als größte Einzelposten die Konzessionsabgabe (1,318 Mio. €), Aufwand für die Datenverarbeitung (386 T€), Beratungsaufwand (201 T€) Versicherungsprämien (75 T€), Werbekosten (106 T€) und Abschreibungen auf Forderungen (26 T€) enthalten.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche gem. § 285 Nr. 17 HGB enthalten. Sie entfallen auf den Buchstaben a) mit 16 T€, auf den Buchstaben b) mit 4 T€ und auf den Buchstaben d) mit 1 T€.

Die Zinserträge resultieren aus Verzugszinsen sowie laufenden Kontokorrentzinsen. Der Zinsaufwand hat sich wegen planmäßiger Tilgungen und geringerer Zinsaufwendungen für Kundenvorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist die Körperschaftsteuerbelastung auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin sowie die Gewerbesteuerumlage enthalten.

### **Gewinnverwendung**

Das sich nach Abzug der Ausgleichszahlung von 619.285,00 € an die Minderheitsgesellschafterin ergebende Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 in Höhe von 2.290.534,65 € wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Gesellschafterin BBG (Städtische Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH) abgeführt.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, oder die geeignet wären, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden oder zu beenden, haben sich nicht ereignet.

### **III. Ergänzende Angaben**

#### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Mit der RWE Westfalen-Weser-Ems AG wurde ein langfristiger Strom-Bezugsvertrag über die Abnahme von 2 MW Grundlast seitens der Stadtwerke Werl GmbH für den Zeitraum 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2037 abgeschlossen. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen darüber hinaus lediglich im Umfang des branchenspezifischen Rahmens.

#### **2. Rechnungslegung und interne Buchführung**

Die Anforderungen des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz sind erfüllt worden. Aufgrund der Struktur der Stadtwerke Werl GmbH wurden intern Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Tätigkeitsbereiche Stromnetz, Stromvertrieb, Gasnetz, Gasvertrieb sowie für sonstige Aktivitäten erstellt.

Die Konten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den Tätigkeiten soweit möglich direkt zugeordnet. Für nicht direkt zuzuordnende Positionen wurden entsprechende Schlüssel zur Aufteilung angewandt. Die Definition der Schlüssel erfolgte nach sachgerechten Kriterien unter Berücksichtigung der Nachvollziehbarkeit und der Stetigkeit. Grundlage der angewandten Schlüssel waren unter anderem die Umsatzerlöse, die Personalkennzahlen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens.

Die für die Tätigkeiten-Abschlüsse angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG ergeben sich aus den in diesem Anhang ausgeführten Grundsätzen.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen werden in den Tätigkeitsbilanzen über einen Ausgleichsposten aus Kapitalverrechnung konsolidiert.

Eine kongruente Behandlung korrespondierender Posten in der Bilanz und der GuV wurde beachtet.

### 3. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

#### Organe der Gesellschaft

<b>Gesellschafter</b>	Städt. Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Werl	rd. 74,9 %	
	Beteiligungsgesellschaft Werl mbH, Essen	rd. 25,1 %	
<b>Aufsichtsrat</b>	Wilhelm Topp	Pensionär	Vorsitzender
	Peter Rüth	Head of Finance Retail Germany, innogy SE	stellv. Vorsitzender
	Jörg Behnke	Elektromeister	
	Detmar Dißelhoff	Fleischfachassistent, Landwirt	
	Klaus Eifler	Dipl. Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt, Oberstudienrat	
	Matthias Fischer	Dipl. Sozialarbeiter	
	Peter Flosbach	Techn. Geschäftsführer, DEW 21	
	Michael Grossmann	Bürgermeister Stadt Werl	
	Bernd Heinz	Prokurist DEW 21	
	Peter Hörster	Bankkaufmann	
	Franz-Josef Kellerhoff	Dipl.-Ing., Pensionär	
	Alfons Nabers	Lehrer	
	Gerhard Petermann	Bankkaufmann/Finanzökonom (ebs)	
	Ulrich Schritt	Pensionär	
Dr. Matthias Schütte	Leiter Vertragsmanagement, innogy SE		
Hans Jürgen Stache	Pensionär		
Petra Vorwerk Rosendahl	Beamtin		
Robin Weiland	Dipl.-Kaufmann, innogy SE		
<b>Geschäftsführung</b>	Jörg Karlikowski	(bis 31. Dezember 2016)	
	Bernd Heinz	(vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017)	
	Robert Stams	(seit 1. April 2017)	

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr insgesamt 7.420,00 € wie folgt vergütet:

Wilhelm Topp	1.720,00 €
Jörg Behnke	400,00 €
Ulrich Canisius (Vertreter)	100,00 €
Frank Debeljak (Vertreter)	100,00 €
Detmar Dißelhoff	400,00 €
Klaus Eifler	300,00 €
Matthias Fischer	400,00 €
Peter Flosbach	400,00 €
Michael Grossmann	300,00 €
Bernd Heinz	400,00 €
Peter Hörster	400,00 €
Franz-Josef Kellerhoff	400,00 €
Alfons Nabers	400,00 €
Gerhard Petermann	300,00 €
Ulrich Schritt	400,00 €
Hans Jürgen Stache	400,00 €
Petra Vorwerk-Rosendahl	300,00 €
Robin Weiland	300,00 €

Organkredite wurden nicht gewährt.

Hinsichtlich der Angabe der Vergütungen des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### 4. Belegschaft

Es wurden im Jahresdurchschnitt 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt ohne Geschäftsführung und Auszubildende. Davon entfallen auf gewerbliche Arbeitnehmer 15 Mitarbeiter, auf Angestellte 41 Mitarbeiter und auf leitende Angestellte ein Mitarbeiter.

Werl, 31.07.2017

Stadtwerke Werl GmbH  
Geschäftsführung

gez. Stams

# **Lagebericht der Stadtwerke Werl GmbH, Werl, für das Geschäftsjahr 2016**

## **I. Grundlagen des Unternehmens**

Aufgabe der Stadtwerke Werl GmbH ist es, die ca. 34.000 Einwohner der Stadt Werl als Netzbetreiber mit Strom, Erdgas und Trinkwasser (nur Kernstadt) sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltfreundlich zu versorgen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses**

Der Gesamtabsatz im Stromnetz der Stadtwerke Werl im Geschäftsjahr 2016 betrug 150,4 Mio. kWh (im Vorjahr 149,5 Mio. kWh). Die maximale Netzlast verringerte sich geringfügig um 0,595 MW auf 28,6 MW.

Der Stromabsatz an Tarifkunden und an die monatlich abzurechnenden Sondervertragskunden ist mit 107,4 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr mit 107,1 Mio. kWh fast unverändert geblieben (+ 0,27 %). Der Anteil der Netznutzung durch Dritte erhöhte sich geringfügig um ca. 617.000 kWh (+ 1,46 %).

Die Umsatzerlöse der Stromsparte erhöhten sich neben der geringfügigen Mengensteigerung besonders wegen der zum 01.01.2016 vorgenommenen Preis-anpassung um insgesamt rund 0,6 Mio. € (+ 3,3 %) auf 20,9 Mio. €.

Die regenerativen Erzeugungsanlagen (Wind, Photovoltaik, Biomasse) im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Werl produzierten 52,8 Mio. kWh Strom, damit wird etwa jede dritte verbrauchte kWh im Versorgungsgebiet von erneuerbaren Energieträgern erzeugt.

Der Gasabsatz an die von den Stadtwerken Werl versorgten Tarif- und Sondervertragskunden ist mit 167,2 Mio. kWh leicht gesunken (im Vorjahr 168,6 Mio. kWh), der Anteil der Netznutzung durch Dritte nahm wie bereits in den Vorjahren weiter zu und erreichte 62,8 Mio. kWh (im Vorjahr 52,5 Mio. kWh).

Der Erlös aus dem Erdgasgeschäft sank wegen der mit Wirkung ab dem 01.01.2016 vorgenommenen Preissenkung insgesamt um rund 230 T€ auf 8,0 Mio. € (./ 2,78 %).

Der Wasserabsatz in der von der Gesellschaft versorgten Kernstadt belief sich auf insgesamt 1,08 Mio. m<sup>3</sup> (+ 3,49 %) mit Erlösen von 2,5 Mio. €. Der Wasserverkaufspreis ist seit dem 01.01.2014 unverändert.

Für die Ermittlung der Erlösobergrenzen für die Netzentgelte des Strom- und Erdgasverteilnetzes, die im Rahmen der ab 01.01.2009 beginnenden Anreizregulierung von der Landesregulierungsbehörde festgesetzt werden, wurde von der Gesellschaft das „vereinfachten Verfahren“ gewählt. Die Netzentgelte werden jährlich an die zulässigen Erlösobergrenzen angepasst.

Die Entwicklung der Absatzmengen incl. Eigenverbrauch zeigt im Geschäftsjahr folgenden Verlauf:

	2015	2016
Stromverkauf	107,1 GWh	107,4 GWh
Stromdurchleitung	42,4 GWh	43,0 GWh
Erdgasverkauf (ohne BHKW)	168,6 GWh	167,2 GWh
Erdgasdurchleitungen	52,5 GWh	62,8 GWh
Trinkwasser	1.045 Tm <sup>3</sup>	1.082 Tm <sup>3</sup>
Wärmeverkauf	2,388 GWh	2,412 GWh

Eine Detailbetrachtung der Abgabemengen der Stromsparte zeigt, dass sich die Abgabemengen bei den Haushaltskunden geringfügig erhöhte, bei den Gewerbetunden verminderte und bei der Landwirtschaft nahezu konstant blieb. Bei den Netznutzungskunden sind die nur geringen Steigerungen (+1,46 %) sowohl bei den Tarifkunden als auch bei den Sondervertragskunden zu vermerken.

Der Absatz in der Erdgassparte zeigt im Berichtsjahr bei den Haushaltskunden einen Absatzrückgang (./ 2,75 %), der sich jedoch witterungsbedingt gesteigert bei der Zunahme der Haushaltskunden in der Netznutzung widerspiegelt. Der Absatz an Gewerbetunden, Zentralheizungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und für Liegenschaften der Stadt Werl ist durch die kühlere Witterung geringfügig gestiegen. Die Erdgaslieferung an Regiokunden konnte erfreulicherweise mit rund 1,44 Mio. kWh Steigerung mehr als verdoppelt werden. Der Absatz an die monatlich abzurechnen Sondervertragskunden sank um 6,11 % (./ 2,73 Mio. kWh) und macht sich nun in einem witterungsbedingt höheren Wert bei der Netznutzung bemerkbar (+ 5,49 Mio. kWh).

Der Wasserabsatz ist wie bereits im Vorjahr weiter angestiegen (38 Tm<sup>3</sup>). Steigerungen ergaben sich bei den Haushaltskunden (+ 28 Tm<sup>3</sup>), beim Gewerbe (+ 9 Tm<sup>3</sup>) sowie den monatlich abzurechnenden Sondervertragskunden (+ 2 Tm<sup>3</sup>).

Der Wärmeverkauf an den einzigen Kunden Freizeitbad ist leicht angestiegen (+ 1,0 %).

Im Geschäftsjahr wurden für immaterielle Vermögensgegenstände (Software) 86 T€ und für Sachanlagen 2.331 T€ investiert.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und vor Ausgleichszahlung von 2.910 T€ erzielt.

## **2. Ertragslage**

Die Darstellung der Ertragslage des Geschäftsjahres zeigt folgendes Bild:

	2015 T€	2016 T€	Veränderungen T€
Rohüberschuss	+10.636	+11.618	+ 982
Personalaufwand	- 3.997	- 4.126	- 129
Geschäftsaufwand	<u>- 1.796</u>	<u>- 2.466</u>	<u>- 670</u>
Betriebsgewinn	+ 4.843	+ 5.026	+ 183
Konzessionsabgabe	- 1.305	- 1.318	- 13
Finanzergebnis	- 185	- 175	+ 10
Ertragssteuern	- 282	- 623	- 341
Ausgleichszahlung Minderheitsgesellschafter	<u>- 634</u>	<u>- 619</u>	<u>+ 15</u>
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	<u>+ 2.437</u>	<u>+ 2.291</u>	<u>- 146</u>

Die Zunahme des Rohüberschusses, im Jahresvergleich, resultiert insbesondere aus den weiterhin rückläufigen Strom- und Erdgasbeschaffungspreisen.

Der Geschäftsaufwand, bei dem die sonstigen Aufwendungen mit den sonstigen Erträgen saldiert dargestellt werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 670 T€ erhöht. Im Vorjahr konnten hier u.a. noch Erträge aus der Abrechnung des Strombezuges 2013 mit allein 448 T€ gebucht werden. Ferner waren die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr um 290 T€ höher.

An Konzessionsabgabe konnten im Berichtsjahr etwa 13 T€ mehr an die Wallfahrtsstadt Werl abgeführt werden, da in der Stromsparte der Absatz an Allgemeine Tarifkunden und Kleinkunden in der Netznutzung und in der Wassersparte die Umsatzerlöse anstiegen, wohingegen in der Erdgassparte eine Verschiebung von den Tariflieferungen zu den Sonderverträgen mit einem niedrigeren Konzessionsabgabensatz zu verzeichnen war.

## **3. Vermögenslage und Finanzlage**

### **Vermögenslage**

Die für eine Beurteilung der Bilanz wichtigen Kennzahlen stellen sich im Geschäftsjahr und für die Vorjahre wie folgt dar:

	2013 %	2014 %	2015 %	2016 %
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	27,1	26,3	27,9	27,8

Anlagenintensität	64,7	68,5	78,3	78,6
Verschuldungsgrad	124,3	135,7	123,2	132,0
Liquidität II. Grades	99,9	101,1	66,1	59,0
Gesamtkapitalrentabilität	12,4	11,7	14,8	14,7

Die Veränderungen bei der Vermögenslage resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus Erneuerungsmaßnahmen an der Schaltanlage Industriestraße und umfangreichen 10-kV-Verkabelungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 409 T€, die Summe der sonstigen Vermögensgegenstände sank u.a. wegen niedrigeren Forderungen aus der Jahresabrechnung von Umlagen für 2016 mit dem vorgelagerten Netzbetreiber und dem Entfall einer im Vorjahr noch vorhandenen Forderung aus der Abrechnung des Strombezuges 2014. Die liquiden Mittel haben sich u.a. wegen der im Dezember geleisteten Vorabauschüttung auf den erwarteten Jahresgewinn weiter verringert (./ 247 T€).

Die Passivseite verringerte sich durch einen leichten Rückgang bei den Ertragszuschüssen, Darlehenstilgungen sowie durch die Auflösung von Rückstellungsbeträgen aus der Mehrerlösabschöpfung, dem Regulierungskonto Erdgas sowie der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Risiken des Energieeinkaufs und einer Rückstellung für Risiken aus der Insolvenz der TelDaFax. Neu gebildet wurden Drohverlustrückstellungen für den Energieeinkauf 2017 und 2018 sowie für die Rückendeckung bereits verkaufter Energiemengen der Jahre 2018 bis 2020. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für Risiken einer zusätzlichen Altersversorgung der Mitarbeiter über die VBL um 450 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern aus dem gemäß Ergebnisabführungsvertrag abzuführenden Jahresergebnis beinhalten wegen einer im Dezember des Berichtsjahres vorgenommenen Vorab-Gewinnausschüttung in Höhe von 1.500.000 € nur noch den im Folgejahr abzuführenden Restbetrag. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um insgesamt 855 T€ erhöht, da zum Bilanzstichtag höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden bestanden und die Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus der Abrechnung der Umsatzsteuer um 469 T€ höher als im Vorjahr ausfiel.

## Finanzlage

Die Finanzlage der Stadtwerke Werl zeigt folgendes Bild:

	2015 T€	2016 T€
langfristig gebundenes Vermögen	18.894	19.936
langfristig zur Verfügung stehende Mittel	<u>17.294</u>	<u>17.140</u>
Unterdeckung / Überdeckung	-1.600	-2.796
Veränderung der Unterdeckung	-1.691	-1.196

Da auch im Geschäftsjahr 2016 wie bereits im Vorjahr erhebliche Investitionen getätigt wurden, jedoch eine Aufnahme von Fremddarlehen unterblieb, ergibt sich zum Jahresende 2016 eine Deckungslücke von rd. 2,8 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Berücksichtigung eines kurzfristigen Kontokorrentkredites gewährleistet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

## Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR	2016 TEUR
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung / Ausgleichszahlung	3.071	2.910
./. Ausgleichszahlung	-634	-619
./. Gewinnabführung	<u>-2.437</u>	<u>-2.291</u>
	0	0
2. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.438	2.012
3. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.226	-2.158
4. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-383</u>	<u>-101</u>
5. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.171	-247
6. Finanzmittelfond am Anfang der Periode	<u>2.151</u>	<u>980</u>
7. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>980</u></u>	<u><u>733</u></u>

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr deutlich weiter verbessert, da im Vorjahr noch ein Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultierend aus dem Rückgang der Forderungen gegenüber dem vorgelagerten Netzbetreiber amprion zu verzeichnen war. Ferner haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöht.

Der Cashflow aus Investitionen ist im Berichtsjahr nahezu unverändert geblieben.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt hauptsächlich die planmäßigen Tilgungen der Fremddarlehen. Weitere Fremddarlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.

Die am Ende des Jahres vorhandenen Finanzmittel reduzierten sich um 247 T€.

#### **4. Erläuterungen zu den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

Nach den Bestimmungen des § 6b Abs. 7 Satz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes(EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

##### **4.1. Stromverteilung**

Die Stadtwerke Werl GmbH betreiben auf dem Gebiet der Stadt Werl ein Stromversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen.

Das Stromverteilungsnetz setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Niederspannungsnetz:	281,2 km
Mittelspannungsnetz:	201,0 km
Freileitungsnetz:	
- Mittelspannung:	18,4 km
- Niederspannungsnetz:	15,1 km
Hausanschlüsse:	7.783 Stück
Zähler:	16.726 Stück
Transformatorstationen:	260 Stück

##### **4.2. Erdgasverteilung**

Die Stadtwerke Werl GmbH betreiben auf dem Gebiet der Stadt Werl ein Gasversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen.

Das Gasverteilungsnetz setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Niederdrucknetz:	79,9 km
Mitteldrucknetz:	41,7 km
Hausanschlüsse:	4.665 Stück
Zähler:	6.369 Stück

#### **4.3. Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung**

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthalten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (173,0 km, 3.236 Leuchtstellen) und erbrachte Dienstleistungen gegenüber Dritten.

#### **4.4. Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Erdgasversorgung**

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassen im Wesentlichen den Erdgasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und die Nahwärmeversorgung an das Freizeitbad Werl.

#### **4.5. Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Erdgasversorgung**

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und der Gasversorgung wird hauptsächlich der Betrieb der Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Werl ausgewiesen. Das Verteilungsnetz umfasst zum Bilanzstichtag 99,9 Kilometer sowie 4.681 Hausanschlüsse und 5.136 Zähler.

### **5. Prognosebericht**

Der beschlossene Wirtschaftsplan 2017 sieht im Rahmen des Erfolgsplans ein Ergebnis vor Steuern von 3,0 Mio. € vor.

Der Strompreis für die Tarifikunden, der zuletzt mit Wirkung ab dem 01.01.2016 leicht erhöht worden war, konnte zum 01.01.2017 konstant gehalten werden.

In der Stromversorgung sind der Wechsel eines größeren Sondervertragskunden (10 Mio. kWh/a.) und drei kleinerer Kunden mit etwa 800.000 kWh/a. vom eigenen Vertrieb in die Netznutzung zu verzeichnen. Hinzugewonnen wurde ein Kunde mit etwa 400.000 kWh/a.. Darüber hinaus zeigt der Verlauf des Jahres 2017 im Stromvertrieb bislang keine wesentlichen Veränderungen und liegt auf dem Niveau der Wirtschaftsplanung.

Der Erdgasverkaufspreis wurde wie schon im Vorjahr zu Beginn des Jahres erneut gesenkt. Der Erdgasabsatz, der sich im Vorjahr erneut leicht erhöhte, zeigt im 1. Halbjahr 2017 keine Veränderung.

In der Sparte Erdgasversorgung wechselten weitere Haushaltskunden und Gewerbekleinkunden sowie zwei Sondervertragskunden (ca. 1 Mio. kWh/a.) vom eigenen Vertrieb in die Netznutzung.

Der Wasserabsatz in der Kernstadt verbleibt auf gleichem Niveau wie im Vorjahr, der Absatz von Wärme an das Freizeitbad bleibt ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Der Wasserverkaufspreis für die in der Kernstadt von den Stadtwerken versorgten Kunden wurde zuletzt mit Wirkung ab dem 01.01.2014 angepasst.

## **6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der langjährige Geschäftsführer der Gesellschaft beendete zum Jahresende des Berichtsjahres sein Beschäftigungsverhältnis. Nach einer Übergangszeit von einem Vierteljahr, in der ein Interimsgeschäftsführer das Unternehmen leitete, konnte ab dem 01.04.2017 ein neuer Geschäftsführer mit Erfahrungen aus der Versorgungswirtschaft gefunden werden.

Risiken für die Gesellschaft bestehen im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte durch weiter abwandernde Kunden, die sich für einen anderen Anbieter entscheiden. Es ist festzustellen, dass insbesondere jüngere Kunden weniger lokal verwurzelt sind und im Internet nach für sie günstigen Angeboten recherchieren.

Ferner bestehen Risiken hinsichtlich möglicherweise wieder steigender Beschaffungskosten, die marktgerecht an die Endkunden weiterzugeben sind.

Im Netzbereich bestehen insbesondere Risiken aus dem sich fortlaufend verändernden Rechtsrahmen sowie der Regulierung/Deckelung der Netzentgelte durch die Anreizregulierungsverordnung.

Zukünftige Herausforderungen für die Gesellschaft entstehen mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW), das am 02. September 2016 in Kraft getreten ist. Ein Hauptbestandteil bildet das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG). Die Stadtwerke Werl GmbH haben die weitere Wahrnehmung der Aufgabe des Messstellenbetriebs bei der Bundesnetzagentur angezeigt. Als Konsequenz hieraus ergibt eine stufenweise Pflicht zum Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen unter Beachtung vorgegebener Preisobergrenzen und Fristigkeiten (sog. „Smart-Meter-Rollout“). Weitere Herausforderungen ergeben sich mit dem Geschäftsprozess zur Einführung von Marktlokations-Identifikationsnummern, mit dem spätestens ab dem 01.02.2018 flächendeckend alle Marktlokationen mittels einer neu einzuführenden Marktlokations-Identifikationsnummer („MaLo-ID“) zu identifizieren sind.

Der bereits im Jahr 2013 begonnene strategische Ausbau des 10-kV-Stromnetzes wird den Investitionsbereich der Gesellschaft auch noch in den Folgejahren belasten.

In Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei konnte mit einem Antrag bei der Bundesnetzagentur für die Stadtwerke Werl GmbH die Nichtanwendbarkeit des IT-Sicherheitskataloges nach § 11 Absatz 1a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erreicht werden, da von den Stadtwerken Werl GmbH selbst keine IT-Systeme für Schalthandlungen betrieben werden, die einen sicheren Netzbetrieb gefährden könnten. Unabhängig von dieser Ausnahmegenehmigung werden die Stadtwerke Werl GmbH auch weiterhin daraufhin arbeiten, eine Organisation mit hohem Niveau der Informationssicherheit zu etablieren und damit auf eine Zertifizierung in Anlehnung an ISO27001 hinarbeiten.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, bestehen gegenwärtig nicht.

## **7. Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung**

Die in § 2 des Gesellschaftsvertrages verankerte öffentliche Zwecksetzung wurde im Geschäftsjahr 2016 jederzeit erfüllt. Tatbestände, die auf eine Gefährdung der öffentlichen Zwecksetzung hinweisen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

Werl, 31.07.2017

Stadtwerke Werl GmbH

*gez. Stams*  
*Geschäftsführer*

#### VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Werl GmbH, Werl, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Entwurf Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Stadtwerke Werl GmbH pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 8. August 2017



WRG  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Luke  
Wirtschaftsprüfer



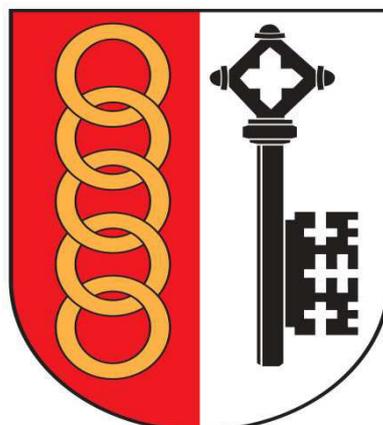
Robbers  
Wirtschaftsprüfer

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>731</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>		am  <b>12.10.2017</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor		
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 12.9.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1-Archiv		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 10.1-JM					

**Titel: Ortswappen für Budberg**

**Sachdarstellung:**

Der Stadtteil Budberg möchte sich ein Ortswappen zulegen. Das Stadtarchiv hat zusammen mit dem Ortsvorsteher Klemens Becker und seinem Sohn Maximilian Becker einen Entwurf erarbeitet, der den heraldischen Regeln entspricht und nach einer Vorprüfung beim HEROLD in Berlin in dieser Form in die Deutsche Ortswappenrolle eintragungsfähig ist.



*Von Rot und Silber gespalten, vorn eine senkrechte fünfgliedrige goldene Kette, hinten ein gestürzter schwarzer linksgewendeter Schlüssel.*

Die goldenen Kettenglieder sind ein Teil aus dem Wappen der Herren v. Budberg. Der schwarze Schlüssel auf silbernem Grund ist aus dem Wappen des Amtes Werl entlehnt, zu dem Budberg jahrhundertlang gehörte.

Durch die kommunale Neugliederung im Jahre 1969 wurde das Werler Stadtwappen auch für Budberg gültig und gilt als Hoheitszeichen.

Das neue Budberger Ortswappen ist kein Hoheitszeichen, sondern wird auf privatrechtlicher Grundlage geführt und vom Ortsvorsteher werden die Eintragungsgelder übernommen. Daher muss die Bezirksregierung bzw. die Kreisverwaltung nicht involviert werden.

Vereine, Verbände und Firmen in Budberg können das Ortswappen als ein wichtiges Zeichen regionaler Identifikation und örtlicher Selbstdarstellung nutzen.

Für den Eintrag in die Deutsche Ortswappenrolle beim HEROLD in Berlin ist ein Beschluss der Gemeindevertretung, hier Stadtrat, vonnöten. Durch den Eintrag in die Wappenrolle ist das Wappen geschützt und kein anderer Ort darf sich des Schildinhalts in dieser Form bedienen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Ortswappen für Budberg in die Deutsche Ortswappenrolle beim HEROLD in Berlin eintragen zu lassen.

Thema: Umbesetzungen der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Bündnis90/Die Grünen beantragen folgende Nachbesetzungen.

Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Kultur

Vertreter/in:

1. Schulte, Thomas
2. Jansen, Uwe
- 3. Mia, Shahabuddin**
- 4. Kubath, Peter**

Betriebsausschuss

Vertreter/in

1. Miah, Shahabuddin
2. Kubath, Peter
- 3. Kubath, Peter**

Hauptausschuss

Vertreter/in

1. Schulte, Thomas
- 2. Jansen, Uwe**
- 3. Kubath, Konstanze**

Interkommunaler Kulturausschuss

Vertreter/in

1. Schulte, Thomas
2. Jansen, Uwe
- 3. Kubath, Konstanze**
- 4. Miah, Shahabuddin**

Rechnungsprüfungsausschuss

Vertreter/in

1. Schulte, Thomas
2. Jansen, Uwe
- 3. Kubath, Konstanze**
- 4. Kubath, Peter**

Schul- und Sportausschuss

Vertreter/in

1. Kubath, Konstanze
2. Schulte, Thomas
- 3. Miah, Shahabuddin**
- 4. Jansen, Uwe**

Wahlausschuss

Vertreter/in

1. Schulte, Thomas
2. Jansen, Uwe
- 3. Miah, Shahabuddin**
- 4. Kubath, Peter**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schulte  
Bündnis90/Die Grünen Werl

Antrag der



Fraktion

für die Sitzung

des Rates am \_\_\_\_\_

des PBUA-Ausschusses am 07.11.2017

An den  
Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Werl  
Hedwig-Dransfeld-Straße 23  
59457 Werl  
Oder: [post@werl.de](mailto:post@werl.de)

1. Es wird beantragt, zukünftige Neuanschaffung von Fahrzeugen immer mit Elektroantrieb oder anderen alternativen Antrieben zu tätigen.
2. Die Verwaltung möge darstellen, welche Fahrzeuge der Stadtverwaltung und des KBW in Zukunft in die Ersatzbeschaffung fallen
3. und welche Alternativanschaffungen der Markt im Sinne von Wirtschaftlichkeit und vor allem Umweltverträglichkeit anbietet.

4. Begründung:

Die Stadt Werl leistet durch den Kauf von umweltschonenden Fahrzeugen einen Beitrag, dem Klimawandel zu begegnen und die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen.

Die Europäische Union hat als Beitrag für das Paris-Abkommen beschlossen, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 Prozent zu verringern. Die Bundesregierung hält ebenfalls an ihren Klimaschutzzielen fest. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wollen wir den Treibhausgasausstoß in Deutschland und in der Europäischen Union um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduzieren. Nahezu alle, an politischen Entscheidungen ernsthaft Beteiligten, sind sich darüber einig, dass die Zeit drängt um unsere Umwelt für uns und unsere Kinder zu erhalten. Die Wallfahrtsstadt Werl möge Vorbild sein, und ihren Anteil an umweltverträglichem Wirtschaften erhöhen, um dieses Ziel zu erreichen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind noch zu prüfen.

5. Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen:
6. Thomas Schulte

Datum: 10.07.2017

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Schulte  
Bündnis90/Die Grünen Werl

---

Unterschrift

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Fraktion im Rat der Stadt Werl**

SPD-FRAKTION WERL | Melsterstr. 4 | 59457 Werl

Herrn Bürgermeister  
Michael Grossmann

**Per Email**

**Vorsitzender:**  
Meinhard Esser  
Westöner-Schützenstr. 15  
**59457 Werl**

**Stell. Vorsitzende:**  
Angelika Schritt  
Hohe Fahrt 17  
59457 Werl

**SPD – Büro:**  
Melsterstraße 4  
59457 Werl  
Tel.: 02922 – 52 43

Email: [fraktion@spd-werl.de](mailto:fraktion@spd-werl.de)  
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 02.10.2017

**Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl am  
Donnerstag 12. Oktober 2017  
Hier: Möglicher Neubau einer Kindertagesstätte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

hiermit bittet die SPD-Ratsfraktion die Tagesordnung anlässlich der Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl mit folgendem Tagesordnungspunkt zu erweitern:

„Bericht über die aktuelle Situation des möglichen Neubaus der Kita in Büderich/Holtum und der möglichen finanziellen Auswirkung für die Wallfahrtsstadt Werl“.

Wir bitten, dass Verwaltung einen ausführlichen Sachstand in dieser Angelegenheit darstellt und der Rat die Möglichkeit erhält, inhaltlich über den Sachverhalt zu diskutieren.

Eine besondere Eilbedürftigkeit liegt dadurch vor, dass die Sitzung des PBUA am 21.09.2017 ausgefallen ist. Die nächste Sitzung des SozA ist erst am 06. November 2017 und die nächste Sitzung des PBUA ist am 07.11.2017 geplant.

Vielen Dank!

Mit Freundlichen Grüßen

Gez.  
Hans Jürgen Stache  
Ratsherr

Gez.  
Klaus Nordmann  
Ortsvorsteher u. Ratsherr



